



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

Vorsitzende des Ausschusses für
Umwelt und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

Stadträtin Rita Thies

24. März 2010

Antrag vom 02.03.2010, (SV-Nr10-F-25-0016)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der letzten Sitzung des Umweltausschusses vereinbart, übersende ich Ihnen hiermit die Daten zu den mündlich berichteten Aufgaben des Feldschutzes.

Die vorhandenen sechs Mitarbeiter des Außendienstes kontrollieren vor Ort die Einhaltung folgender gesetzlicher Festlegungen im Außenbereich:

- Hessisches Naturschutzgesetz
- Hessisches Wassergesetz
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA)
- Landschaftsschutzgebietsverordnungen
- Überwachung FFH und Naturschutzgebiete
- Bundesartenschutzverordnung
- Hessische Bauordnung - Außenbereich
- Baugesetzbuch Bauen im Außenbereich
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), insb. § 2 sonstige Aufgaben der Gefahrenabwehr
- Feldwegesatzung

Zu kontrollieren sind ca. 10.000 ha Feldflur und ca. 910 km Feldwege. Die Größe der Fläche bzw. die Länge der Wege, die zu kontrollieren sind macht deutlich, dass es unmöglich ist eine systematische Kontrolle auch nur eines dieser Rechtsbereiche durchzuführen. Im Wesentlichen sind die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes damit ausgelastet, Hinweisen auf Verstöße gegen die o. g. Rechtsgrundlagen nachzugehen. Über das Steuerungssystem e-mos des Umweltamtes werden die Tätigkeiten auch quantitativ erfasst. Im Jahr 2009 wurden 210 Termine mit Ortslandwirten und Ortsverwaltungen zwecks Informationsaustauschs durchgeführt. 215 Überwachungsmaßnahmen erfolgten aufgrund von Bürgeranrufen im Umweltamt. Stichprobenartig wird die regelmäßige Leerung (wöchentlich bzw. 14-tägig) von 83 Abfallkörben im Außenbereich überprüft. Landschaftspflegemaßnahmen mit einem jährlichen Volumen von ca. 450.000,- € (aus 250 Unterhal-

tungs- und Pflegeverträgen im Außenbereich) werden von den Außendienstmitarbeitern abgenommen und eventuell Nacharbeiten veranlasst. Hinzu kamen im Jahr 2009 20 Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Im Winter 2008/2009 wurde zusätzlich die Durchführung angezeigter Ersatzpflanzungen aus dem Herbst 2008 (ca. 350) im Innenbereich kontrolliert.

Es wurden 201 Verwarnungen über Fahren oder Parken im Außenbereich ausgesprochen, 232 Meldungen über wilde Müllablagerungen abgegeben und in 34 Fällen illegale Abfälle selbst beseitigt, 67 Abnahmen wurden im Rahmen von Streuobstverträgen durchgeführt.

Während der Erntezeit (ca. 10 Wochen im Jahr) wurden Sonderkontrollen insbesondere am Abend und an den Wochenenden durchgeführt. Die hierbei anfallenden Überstunden werden im Winter abgefeiert.

Weitere Angaben der Mitarbeiter sind in den Einsatzplänen erfasst, die nicht ausgewertet wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies